



AHV-Ausgleichskasse Metzger

Caisse de Compensation AVS des Bouchers

Cassa di Compensazione AVS dei Macellai

Wytttenbachstrasse 24 – 3000 Bern 25 – Telefon 031 340 60 60 – Fax 031 340 60 00 – Postkonto 30-913-7

Betrifft
Ref-Nr
Kontakt

Datum

Erstmalige Rückverteilung der Erträge aus der CO2-Abgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1.1.2008 erhebt der Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas eine CO2-Abgabe. Sie verteuert den Verbrauch dieser Brennstoffe und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO2-ärmeren oder CO2-freien Technologien. Die CO2-Abgabe bleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt.

Im Jahr 2010 werden erstmals die Erträge aus der CO2-Abgabe zurückverteilt. Die Ausgleichskassen nehmen diese Verteilung im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU vor. Die Verteilung der Abgabeerträge an die Wirtschaft im Jahr 2010 erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme 2008.

Ursprünglich war vorgesehen, die Abgabeerträge im jeweils übernächsten Jahr zu verteilen. Somit wären im Jahr 2010 nur die Erträge aus dem Jahr 2008 verteilt worden. Um die Konjunktur zu stärken, haben Bundesrat und Parlament im Herbst 2009 beschlossen, im Jahr 2010 zusätzlich die Erträge der Jahre 2009 und 2010 zu verteilen. Insgesamt werden der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2010 rund CHF 360 Mio. aus der CO2-Abgabe verteilt. Unternehmen, die von der CO2-Abgabe befreit sind, erhalten für die Jahre der Abgabebefreiung keine Rückverteilung.

Bitte beachten Sie auch allfällige Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens!

Freundliche Grüsse

AHV-Ausgleichskasse Metzger

Wie viel wird im 2010 zurückverteilt?

- Falls Ihr Unternehmen nicht von der CO₂-Abgabe befreit ist (**Normalfall**):
Verteilfaktor 1.311 ‰ (1.311 CHF pro 1'000 CHF abgerechnete AHV-Lohnsumme).
- Falls Ihr Unternehmen seit dem Jahr 2009 von der CO₂-Abgabe befreit ist (keine Rückverteilung der Abgabeerträge der Jahre 2009 und 2010):
Verteilfaktor 0.377 ‰ (0.377 CHF pro 1'000 CHF abgerechnete AHV-Lohnsumme).
- Falls Ihr Unternehmen seit dem Jahr 2010 von der CO₂-Abgabe befreit ist (keine Rückverteilung der Abgabeerträge des Jahres 2010):
Verteilfaktor 0.679 ‰ (0.679 CHF pro 1'000 CHF abgerechnete AHV-Lohnsumme).

Basis für die Berechnung des individuellen Rückverteilungsbetrags ist die abgerechnete AHV-Lohnsumme der Arbeitnehmenden des Jahres 2008, erhoben am Stichtag 31.10.2009 (Nachträglich korrigierte Lohnsummen aus Arbeitgeberkontrollen werden nicht berücksichtigt).

Individueller Rückverteilbetrag für Ihr Unternehmen

Relevanter Verteilfaktor:	‰
Abgerechnete AHV-Lohnsumme (Jahr 2008):	CHF
Ihr Anteil aus der Verteilung der CO ₂ -Abgabe im Jahr 2010: Dieser Betrag wird Ihnen verrechnet oder ausbezahlt.	CHF

Nähere Informationen zur Verteilung der CO₂-Abgabe finden Sie unter:
<http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung>

Freundliche Grüsse

AHV-Ausgleichskasse Metzger